

Bitte mit Adobe Reader öffnen; ev. Browser wechseln (z.B. zu Google

Unterlagen per Mail an: einreichung@filminstitut.at

Projektnummer

Chrome).

€

€

€

Spittelberggasse 3/Stiftgasse 6
2. Stock
1070 Wien

Förderungsantrag Herstellung

Kinofilm (Mehrfachnennungen möglich)

Mindestlänge 70 Minuten Kinderfilm Mindestlänge 59 Minuten Nachwuchsfilm Mindestlänge 45 Minuten (erster/zweiter Kinofilm der Regie) Werkstattprojekt

Spielfilm Dokumentarfilm Animationsfilm

Projekttitel

Beantragte Förderungsmittel

(inkl. Überschreitungsreserve, exkl. zugesagter Vorförderungen des Filminstitutes)

Selektive Förderungsmittel

• Referenzmittel (wenn vorhanden)

Titel des/der Referenzfilms/-filme

Firmenname der Inhaberin*des Inhabers der Referenzmittel

• Gender Incentive / 10%Plus (wenn vorhanden)

GI. bitte ankreuzen!

REF. bitte ankreuzen!

Titel des/der GI - Gender Incentive auslösenden Films/Filme

Firmenname der Inhaberin*des Inhabers des Gender Incentives / 10%Plus

Beantragte Förderungsmittel GESAMT



1. Förderungswerber*in: Filmhersteller*in

Firma (genauer Wortlaut einschließlich der Rechtsform)

Titel Vertretungsbefugte Person (lt. Firmenbuch / Produzent*in) weibl. männl. *

Titel Vertretungsbefugte Person (Bürokontakt) weibl. männl. *

Straße, Hausnummer PLZ, Ort

E-Mail Telefon

Webseite FB - Nr.

Bank IBAN UID - Nr. (Pflichtfeld!)

2. Projektbeschreibung

Logline/3-Zeiler (wird bei positiver Förderentscheidung veröffentlicht)

Originalsprache des Drehbuchs Drehsprache geplante Vorführdauer

Aufnahmeformat Genre

3. Stab und Besetzung

Integraler Bestandteil des Formulars und der Herstellungseinreichung ist das Excel-Sheet "Stabliste für Spiel- und Dokumentarfilme bzw. Animationsfilme. Es dient der Erhebung des Stabs und der Gender Icentive Punkte und ist der Einreichung als Anlage beizulegen.
Sie finden das Excel-Sheet auf der Homepage unter: https://www.filminstitut.at/de/herstellung/

Hauptdarsteller*in (nach Anzahl der Drehtage gereiht)

Vorname	Nachname	Nationalität/Wohnsitz	weibl.	männl.	*
Vorname	Nachname	Nationalität/Wohnsitz	weibl.	männl.	*
Vorname	Nachname	Nationalität/Wohnsitz	weibl.	männl.	*



4. Angaben zur Produktion

4.1. He	rstellungskosten inklusive Überschreitungsres	serve laut Kalkulation
Ges	samtherstellungskosten	€
Öst	erreichischer Anteil (bei Koproduktionen)	€
	das Vorhaben dem Österreichischen Filmingegen? (Bitte alle ehemaligen Titel angeben)	stitut bereits zur Förderung
NEIN		
JA, unte	er dem/n Titel/n:	
4.3. Qu	alifikation der Herstellerin*des Herstellers	
Ang	gaben zum letzten produzierten Kinofilm	
Tit	tel	
Ge	esamtherstellungskosten in €	
Te	ilnahmen/Preise bei Festivals	
An	nzahl der Kinobesuche in Österreich	
Ve	erkäufe in folgende Länder (inkl. Angabe der jeweilig	en Höhe)
Anga	aben zum erfolgreichsten produzierten Kinofil	m der letzten 5 Jahre
Tit	rel	
Ge	esamtherstellungskosten in €	
Te	ilnahmen/Preise bei Festivals	
An	zahl der Kinobesuche in Österreich	
Ve	rkäufe in folgende Länder (inkl. Angabe der jeweilige	en Höhe)



4.4. Terminplan

(lt. Stammdatenblatt der Kalkulation des Österreichischen Filminstituts)

Produktionsbeginn

Drehbeginn

Drehmitte

Drehende

Geplante Fertigstellung

4.5. Rechtesituation

Es handelt sich bei dem Vorhaben um einen Originalstoff

Es wird eine Vorlage benutzt

Drehorte (Drehtage); z.B.: Wien (10)

Vorlage (Titel, Autor*in)

Inhaber*in der Rechte an der Vorlage (Verlag)

Nutzungsrechte am Drehbuch

optioniert vertraglich gesichert noch nicht geklärt

Option/Vertrag gültig bis

4.6. Ziele

Warum wollen Sie diesen Film produzieren?

Was ist das zentrale Thema Ihres Films?

Wer (Hauptzielgruppe) soll sich den Film ansehen und warum (Motivation)?



Künstlerische Ziele

Angestrebte Festivalteilnahmen

Andere künstlerische Ziele

Wirtschaftliche Ziele

Anzahl Kinobesuche in Österreich

Angestrebte Verkäufe vor allem in folgende Länder

4.7. Verwertung

Es gibt	s gibt	Territorien	Rechte			
Interesse eines Firmenn	Firmenname		Kino	DVD	TV	Sonstige
Verleihs						
Weltvertriebs						
TV-Senders						

5. Koproduktion

Aus Sicht der*des österreichischen Produzentin*Produzenten handelt es sich bei dem Vorhaben um eine

nationale Koproduktion internationale Koproduktion Kofinanzierung

Federführende*r Produzent*in:

Name Produzent*in / Firmenname	Land	%
Koproduzent*in:		
Name Produzent*in / Firmenname	Land	%
Kofinanzier:		
Name Kofinanzier / Firmenname	Land	%
	Land	%



ANLAGENVERZEICHNIS

	Unterlagen per Mail an: einreichung@filminstitut.at DREHBUCH/DREHKONZEPT: bitte als Einzeldatei (PDF) mitschicken	E-Mail
0	Einreichformular (bitte per Mail - 1x offen; 1x Scan mit Unterschrift)	E-Mail
1	Anlagen zur Produktionsfirma	T
1.1	Aktueller Auszug aus dem Firmenbuch (bei Ersteinreichungen/Änderungen)	E-Mail
1.2	Gewerbeschein (bei Ersteinreichungen bzw. Änderungen)	E-Mail
1.3	Aktuelle Filmografie	E-Mail
1.4	Die letzten beiden Jahresabschlüsse bzw. E/A-Rechnungen (siehe Folgeseite*)	E-Mail
. 2	Anlagen zum Projektinhalt	
2.1	Synopsis (max. 1 Seite)& 1Projekt-Foto für die Homepage	E-Mail
2.2	Drehbuch/Drehkonzept: als PDF Einzeldatei schicken	E-Mail
2.3	Regie-Statement	E-Mail
2.4	Fakultativ: erweitertes Produzent*innen-Statement	E-Mail
2.5	Fakultativ: Trailer, Teaser etc. per Mail: Sichtungs-Link (zb. vimeo-link, etc.)	E-Mail
2.6	Bei Wiedervorlage: Bekanntgabe der wesentlichen Änderungen	E-Mail
3	Anlagen zu Stab und Besetzung	
3.1	Stabliste / Besetzungsliste	E-Mail
3.2	Ecxel-Sheet: "Stabliste für Spiel-u.Dok.filme" (lt. Punkt 3; GI-Punkte)	E-Mail
3.3	Aktuelle Filmografien von Regie und Autor*in bzw. Autor*innen	E-Mail
3.4	Aktuelle Filmografien des restlichen künstlerischen, technischen und administrativen Stabs	E-Mail
3.5	Verfügbarkeitserklärungen von Cast und Stab (LOI)	E-Mail
3.6	Fakultativ: Vorige/r Film/e der Regie per Mail: Sichtungs-Link (zb. vimeo-Link, etc.)	E-Mail
4	Anlagen zur Produktion	
4.1	Stammdatenblatt und Zusammenfassung der Kalkulation	E-Mail
4.1.1	Detailkalkulation laut verbindlichem Schema des Filminstituts (als Excel)	E-Mail
4.1.2	Finanzierungsplan mit Angabe anderer Förderungen sowie Status der Entscheidungen	E-Mail
4.1.3	Nachweis der zugesagten Mittel	E-Mail
4.4	Terminplan (lt. Kalkulation)	E-Mail
4.4.1	Drehplan	E-Mail
4.5	Option oder Vertrag über die Drehbuchrechte	E-Mail
4.5.1	Nachweis der Verfilmungsrechte (Chain of title)	E-Mail
4.8	Werkstattprojekt – Lebensläufe von Nachwuchskräften	E-Mail
5	Bei Koproduktionen zusätzlich	T
5.1	Koproduktions(vor)verträge	E-Mail
5.2	Filmografien der Koproduktionspartner*innen	E-Mail
5.3	Zusammenfassung der Gesamtkalkulation	E-Mail
5.3.1	Detailkalkulation der Gesamtherstellungskosten	E-Mail
5.4	Bei Kofinanzierung umfassende Darstellung der Gründe	E-Mail



Die*der Förderungswerber*in bestätigt die Richtigkeit aller Angaben einschließlich sämtlicher Anlagen zu diesem Förderungsantrag. Fehlen beim Förderungsantrag Angaben oder Unterlagen, die für die Förderungsentscheidung von relevanter Bedeutung sind, gilt der Antrag als für den nächsten Termin eingebracht. Werden die fehlenden Angaben oder Unterlagen in der Zwischenzeit trotz Aufforderung nicht nachgereicht, wird der Antrag vom Österreichischen Filminstitut zurückgewiesen.

Die*der Förderungswerber*in nimmt zustimmend zur Kenntnis,

- dass die Bestimmungen des Filmförderungsgesetzes und der Förderungsrichtlinien in der jeweils geltenden Fassung integrierender Bestandteil dieses Förderungsantrags sind;
- dass zur Überprüfung ihrer*seiner Angaben projektbeschreibende und personenbezogene Daten mit den Förderungsinstitutionen des In- und Auslands, mit denen das Österreichische Filminstitut zusammenarbeitet, ausgetauscht werden können;
- dass das Filminstitut zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit die Förderung des Vorhabens, Name der Förderungsempfängerin*des Förderungsempfängers, Titel und Kurzinhalt des Vorhabens bekanntgeben kann.

Die*der Förderungswerber*in erklärt, das Filminstitut über alle Änderungen, die das Vorhaben betreffen, unverzüglich zu informieren und ist einverstanden, dass seitens des Filminstituts, falls erforderlich, eine Einholung von Bankauskünften durchgeführt werden kann.

Die*der Förderungswerber*in erklärt unwiderruflich, dem Filminstitut nach Fertigstellung des Films (in jedem Falle jedoch vor dem Kinostart) eine DVD, eine Foto-CD, ein Belegexemplar des Drehbuchs und die auf diesen Film bezogenen Werbeträger zum Zweck der eigenen Dokumentation unentgeltlich zu überlassen.

Spätestens ein Jahr nach Fertigstellung des Films hat die*der Förderungswerber*in dem Filmarchiv Austria eine technisch einwandfreie, kombinierte Serienkinokopie (Archivkopie) zu übereignen. Zur bestmöglichen Erhaltung des filmkulturellen Erbes geförderter Filme empfiehlt das Filminstitut auch die kostenlose Lagerung des Primärmaterials (Negativ) im Filmarchiv Austria.

Die*der Förderungswerber*in bestätigt, dass es sich beim gegenständlichen Unternehmen nicht um ein Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß Art.2 Abs.18 AGVO handelt. Der gesamte Text der AGVO ist abrufbar unter:

http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32014R0651&from=EN

١)) <u>Erlauterunge</u>	<u>en zur Æ</u>	<u>Abgabe c</u>	der Ja	<u>ahresa</u>	<u>bschlusse</u>

Förderungswerbers

Jahresabschlüsse (bzw. E/A-Rechnungen) haben einen verbindlichen Vermerk ("**AGVO-Vermerk"**) der Abschlussprüferin*des Abschlussprüfers bzw. der Wirtschaftsprüferin/Steuerberaterin*des Wirtschaftsprüfers/ Steuerberaters zu enthalten, wonach auf das geprüfte Unternehmen die Voraussetzungen gemäß AGVO nicht zutreffen und somit das Unternehmen öffentliche Beihilfen in Anspruch nehmen darf.

Ort, Datum rechtsverbindliche Unterschrift der Förderungswerberin* des



HINWEISE

Die Förderung der Herstellung ist in den aktuellen Richtlinien des Österreichischen Filminstituts in Pkt. 6. und 7. geregelt https://www.filminstitut.at/foerderung/richtlinien

Bitte reichen Sie nur vollständig ausgefüllte, unterzeichnete Formulare samt ausgefülltem Anlagenverzeichnis per MAIL ein.

Senden Sie bitte Ihre Anträge spätestens zum jeweiligen Einreichtermin bis 17:00 Uhr an folgende Mailadresse:

einreichung@filminstitut.at

- Bitte beachten Sie, dass die Unterlagen in Einzeldateien It. Anlagenverzeichnis,
- NICHT als Gesamtdatei zu senden sind.

Nachwuchsfilm ist der erste/zweite Kinofilm der Regie mit einer Mindestlänge von 70 Minuten. Diese werden nur bei Herstellungskosten bis zu EURO 1.500.000 für erleichterten Zugang zu Referenzmitteln als solche

Werkstattprojekte: Vor der Einreichung bitte mit werner.zappe@filminstitut.at Kontakt aufnehmen!

ad 1. Förderungswerber*in: Filmhersteller*in

Verfügt die*der Förderungswerber*in unzweifelhaft nicht über eine ausreichende Qualifikation, ist sie*er nur gemeinsam mit einer*m Hersteller*in antragsberechtigt, an deren*dessen fachlichen Fähigkeiten keine Zweifel bestehen.

Neben der fachlichen Qualifikation hat die*der Hersteller*in auch die rechtliche Qualifikation gemäß Rechtsform nach §11 FFG zu erfüllen.

ad 2. **Projektbeschreibung**

Logline/3-Zeiler

Der 3-Zeiler wird bei Förderungszusage vom Filminstitut in Informationsblättern sowie auf der Website veröffentlicht.

Drehbuch

Drehbücher bitte datieren und mit Angabe zur vorliegenden Fassung versehen.

ad 3. Stab und Besetzung

Referenzfilme der Regie

Die Vorlage von Referenzfilmen ist fakultativ, empfiehlt sich aber insbesondere bei dem Filminstitut nicht oder wenig bekannten Filmemacher*innen.

NEU: Das Ecxel-Sheet "Stabliste für Spiel-und Dokumentarfilme bzw. Animationsfilme" dient der Erhebung des Stabs UND der <u>Gender-İncentive Punkte</u> und ist als <u>integraler Bestandteil</u> der

Einreichung dieser beizulegen.

Die Datei finden Sie unter: https://www.filminstitut.at/foerderung/antragstellung/herstellung
Alle Infos zu Gender Incentive finden sie hier:
https://www.filminstitut.at/foerderung/gender-incentive

Angaben zur Produktion Beantragte Mittel ad 4.

Verfügt ein*e Produzent*in über eine aufrechte Zusage von Referenzmitteln, sind diese gemäß Punkt 7.(8) der aktuellen Richtlinien vorrangig zu verwenden. Die Verwendung von selektiven Mitteln ist in diesem Falle schriftlich zu begründen. Kalkulation und Finanzierungsplan

Die entsprechende Kalkulationshilfe finden Sie unter

https://www.filminstitut.at/foerderung/antragstellung/herstellung

Ein Muster für den Finanzierungsplan ist in der elektronischen Kalkulationshilfe enthalten. Geben Sie bitte für alle Finanzierungen den Stand der Verhandlungen/Einreichungen bekannt, bei erfolgter Zusage auch das Datum.

Österreichische Filmwirtschaft

Förderungswerber*innen sind angehalten, bei der Realisierung des Projekts nach Möglichkeit qualifizierte Unternehmen der österreichischen Filmwirtschaft heranzuziehen.

ad 5. Koproduktion

Finanzierungsplan

Geben Sie bitte für alle Finanzierungen den Stand der Verhandlungen/Einreichungen bekannt, bei erfolgter Zusage auch das Datum, insbesondere auch zu Ihren Koproduktionspartner*innen.

Anerkennung der Koproduktion

Spätestens 30 Tage vor Beginn der Dreharbeiten muss die*der Produzent*in den Antrag auf Anerkennung der Koproduktion an das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft stellen. Details dazu unter https://www.filminstitut.at/foerderung/richtlinien

Für generelle Förderungsberatung wenden Sie sich bitte an iris.zappe-heller@filminstitut.at (01-526 97 30-401). Spezielle Fragen zur Kalkulation richten Sie bitte an projects@filminstitut.at (01-526 97 30-300).